

URGENT ACTION

ZHANG ZHAN AUS MEDIZINISCHEN GRÜNDEN FREILASSEN!

CHINA

UA-Nr: **UA-170/2020-4** AI-Index: **ASA 17/5044/2021** Datum: **25. November 2021** – sd

ZHANG ZHAN (张展), Bürgerjournalistin

Die inhaftierte Bürgerjournalistin Zhang Zhan schwebt nach einem eingeschränkten Hungerstreik in Lebensgefahr. Ihre Familie rechnet nicht damit, dass sie den Winter überlebt, wenn sie nicht aus medizinischen Gründen freigelassen wird. Am 15. November reichten ihre Angehörigen ein entsprechendes Gesuch ein, doch die Antwort des Frauengefängnisses von Shanghai steht noch aus. Genauso erfolglos blieben bisher die von ihren Rechtsbeiständen und Angehörigen eingereichten Besuchsanträge. Die chinesischen Behörden müssen dem Antrag auf Freilassung aus medizinischen Gründen stattgeben, bevor Zhang Zhan im Gefängnis stirbt.

Die Situation von Zhang Zhan (张展) spitzt sich weiter zu. Aus Protest gegen ihre Inhaftierung befindet sie sich in einem eingeschränkten Hungerstreik und ihr Gesundheitszustand hat sich in den vergangenen Monaten dramatisch verschlechtert. Als gewaltlose politische Gefangene, die nur deshalb inhaftiert ist, weil sie friedlich ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen hat, muss Zhang Zhan sofort und bedingungslos freigelassen werden. Die Bürgerjournalistin war eine der wenigen chinesischen Journalist:innen, die Anfang 2020 im zentralchinesischen Wuhan war und kurz nach Beginn der Corona-Pandemie ohne staatliche Vorgaben über das Krisenmanagement der Behörden berichtet hatte.

Die Familie von Zhang Zhan rechnet aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustands nicht damit, dass sie den Winter überlebt, wenn sie nicht sofort aus medizinischen Gründen freigelassen wird. Am 15. November reichten ihre Angehörigen einen Antrag auf Freilassung aus medizinischen Gründen ein, doch die Antwort des Frauengefängnisses von Shanghai steht noch aus. Der Antrag wurde gemäß den Kriterien gestellt, die in der *Bekanntmachung des Obersten Volksgerichts, der Obersten Volksstaatsanwaltschaft, des Ministeriums für öffentliche Sicherheit und anderen Ministerien zu den Bestimmungen über eine vorübergehende Verbüßung von Haftstrafen außerhalb von Gefängnissen* (最高人民法院、最高人民检察院、公安部等关于印发《暂予监外执行规定》的通知) festgelegt sind. Diesen Bestimmungen zufolge können Gefangene ihre Freilassung aus medizinischen Gründen beantragen, wenn sie sich in einem kritischen Gesundheitszustand befinden.

Zhang Zhan hat nach wie vor keinen regelmäßigen Zugang zu ihren Familienangehörigen und Rechtsbeiständen. Damit sind die Möglichkeiten, ihren Gesundheitszustand und ihr Wohlergehen zu überprüfen, massiv eingeschränkt.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die ehemalige Anwältin Zhang Zhan ist eine Bürgerjournalistin und äußert sich zu politischen und menschenrechtlichen Belangen in China. Im Februar 2020 reiste sie nach Wuhan, damals das Zentrum des Covid-19-Ausbruchs in China. Sie berichtete auf Online-Plattformen wie WeChat, Twitter und YouTube über die Inhaftierung unabhängiger Reporter:innen und die Schikane gegen Familienangehörige von Betroffenen. Zhang Zhan verschwand am 14. Mai 2020 in Wuhan. Später wurde bekannt, dass sie mehr als 640 km entfernt bei der Polizei in Shanghai inhaftiert war.

Zhang Zhan durfte am 14. Oktober vier Minuten und neun Sekunden lang ein Videotelefonat mit ihrer Familie führen, bevor das Gespräch von den Behörden unterbrochen wurde. Die vorgesehene Gesprächsdauer beträgt fünf Minuten. Ihre Angehörigen berichteten, dass sie massiv abgenommen habe, aber weiterhin entschlossen sei, den Teil-Hungerstreik fortzuführen. Am 29. Oktober konnte Zhang Zhan erneut per Videoanruf mit ihrer Familie sprechen. Anschließend hieß es, dass sich ihr Zustand weiter verschlechtert habe. Sie fühlt sich sehr schwach und hat weder

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



die Kraft zu gehen noch den Kopf zu heben. Außerdem ist ihre Haut gelblich verfärbt, was auf einen lebensbedrohlichen Zustand hindeutet.

Seitdem der kritische Gesundheitszustand von Zhang Zhan bekannt wurde, haben sich viele Organisationen und Staaten für sie eingesetzt und die chinesischen Behörden dazu aufgefordert, die Journalistin freizulassen. Dazu gehören auch die EU und die USA. Amnesty International veröffentlichte im September 2021 gemeinsam mit Reporter ohne Grenzen eine Erklärung, in der die beiden Organisationen ihre Forderung an China, Zhang Zhan freizulassen, bekräftigten.

Zhang Zhan trat im Juni 2020 in den Hungerstreik, um gegen ihre Inhaftierung zu protestieren und ihre Unschuld zu beteuern. Obwohl sie die Absicht hatte, den Hungerstreik fortzusetzen, sollen Gefängnisbeamt:innen ihr gegen ihren Willen über einen Schlauch Nahrung verabreicht haben. An der Zwangsernährung sollen auch ihre Mithäftlinge beteiligt gewesen sein. Ihr Rechtsbeistand berichtete bereits damals, dass sie körperlich sehr schwach sei, an Magenschmerzen und Schwindel leide und kaum gehen könne. Zhang Zhan musste Berichten zufolge als Strafe für ihren Hungerstreik mehr als drei Monate lang Tag und Nacht Hand- und Fußfesseln tragen.

Am 28. Dezember 2020 wurde Zhang Zhan vor dem Volksgericht des Bezirks Pudong in Shanghai zu vier Jahren Haft verurteilt. Ihr wird aufgrund ihrer Berichterstattung über Covid-19 vorgeworfen, „Streit angefangen und Ärger provoziert zu haben“ (寻衅滋事罪). Im April 2021 erhielt ihre Familie die Information, dass sie in das Frauengefängnis in Shanghai verlegt worden sei. Seit der Verlegung in das Gefängnis führt Zhang Zhan ihren Hungerstreik eingeschränkt weiter, indem sie nur leichte Nahrungsmittel wie Kekse oder Mantou (kleine, gedämpfte Brötchen) isst.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte geben Sie bis zur bedingungslosen Freilassung von Zhang Zhan dem Antrag statt, sie aus medizinischen Gründen aus der Haft zu entlassen.
- Stellen Sie bitte sicher, dass das Frauengefängnis von Shanghai den eingereichten Antrag auf Freilassung aus medizinischen Gründen sofort annimmt und bearbeitet. Außerdem muss Zhang Zhan dringend regelmäßig und angemessen medizinisch versorgt werden. Dies schließt eine umfassende medizinische Untersuchung ein.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

LEITENDER STAATSANWALT DER VOLKSSTAATSANWALTSCHAFT SHANGHAI

Zhang Bencai
Chief Procurator of Shanghai People's Procuratorate
No 648, Jianguo West Road
Xuhui Qu, Shanghai City, 200030
VOLKSREPUBLIK CHINA
(Anrede: Dear Chief Procurator Zhang / Sehr geehrter Herr
Staatsanwalt Zhang)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER VOLKSREPUBLIK CHINA

S. E. Herrn Ken Wu
Märkisches Ufer 54
10179 Berlin
Fax: 030-27 58 82 21
E-Mail: presse.botschaftchina@gmail.com

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Chinesisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **20. Januar 2022** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-170/2020** (ASA 17/3447/2020, 10. Dezember 2020; ASA 17/3496/2021, 8. Januar 2021; ASA 17/4655/2021, 27. August 2021 und ASA 17/4998/2021, 16. November 2021)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Pending her release, accept the medical bail application for Zhang Zhan.
- Pending her release, ensure that Shanghai Women's Prison immediately accepts and processes the medical bail application for Zhang Zhan and she receives urgent, regular, and adequate medical care, including a full body / medical check-up.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Es gibt ein alarmierendes Muster von Todesfällen inhaftierter chinesischer Aktivist:innen, die entweder noch in der Haft oder nach einer verspäteten Freilassung aus medizinischen Gründen starben. Der Menschenrechtsaktivist und Nobelpreisträger Liu Xiaobo starb im Juli 2017 in Haft, nachdem die Behörden seine Bitte und die seiner Familie abgelehnt hatten, ihn wegen seiner Krebserkrankung im Ausland behandeln zu lassen. Im selben Jahr starb der chinesische Schriftsteller und Regierungskritiker Yang Tongyan (Yang Tianshui). Er war drei Monate vor seinem Tod auf Bewährung freigelassen worden, um sich einer Operation zur Entfernung eines Gehirntumors unterziehen zu können. Die prominente Pekinger Menschenrechtsverteidigerin Cao Shunli starb nach monatelanger Haft im März 2014 an Organversagen. In der Haft wurde ihr eine angemessene medizinische Behandlung verweigert.

Bürgerjournalist:innen waren die erste, wenn nicht gar einzige, Quelle für unzensurierte Informationen aus erster Hand zum Covid-19-Ausbruch in China. Es gibt nicht viele Bürgerjournalist:innen, da sie keine offizielle Akkreditierung erhalten können, diese aber benötigt wird, um berichten zu dürfen. Bürgerjournalist:innen sind in China ständigen Schikanen und Repressionen ausgesetzt, weil sie Nachrichten und Informationen verbreiten, die von der Regierung zensuriert worden sind.

Es liegen zahlreiche Berichte darüber vor, dass unabhängige Journalist:innen und Aktivist:innen von den Behörden drangsaliert wurden, weil sie in den Sozialen Medien Informationen über Covid-19 gepostet hatten. Hierzu zählt auch der Rechtsanwalt und Bürgerjournalist Chen Qiushi, der über behördliche Schikane berichtete, nachdem er Aufnahmen aus Krankenhäusern in Wuhan ins Internet gestellt hatte. Ebenso Fang Bin aus Wuhan, der kurzzeitig von den Behörden festgehalten wurde, nachdem er ein Video geteilt hatte, in dem Personen zu sehen sind, die mutmaßlich an Covid-19 gestorben sind.

Die Straftat „Streit angefangen und Ärger provoziert zu haben“ (寻衅滋事罪) unter Paragraf 293 des chinesischen Strafrechts ist ein weit gefasster und vage formulierter Straftatbestand, der häufig eingesetzt wird, um gegen Aktivist:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen vorzugehen. Dieser Straftatbestand fand ursprünglich nur Anwendung bei Störungen der öffentlichen Ordnung auf öffentlichen Plätzen, seit 2013 fallen darunter aber auch digitale Räume. Bei einem Schuldspruch drohen den Verurteilten bis zu fünf Jahre Haft.

